



Waldkleeblatt - Natürlich Zauche e.V.

TREFFPUNKT (ZUFAHRT A 9/L 246):



**BEDROHT SIND FICHTENWALDE, BORK-
HEIDE, BORKWALDE, REESDORF UND DER
KLINIK-STANDORT BEELITZ-HEILSTÄTTEN**

Teilnahme auf eigene Gefahr.

V. i. S. d. P.: Dr. W. Ludwig

**Protestveranstaltung
Landesumweltamt hat
Windkraftanlagen
im Wald genehmigt !**



**SAMSTAG, 10.11.2018,
14 UHR BEI REESDORF; KANINER STRASSE
(HINTER DER AUTOBAHNUNTERFÜHRUNG)**



WINDKRAFTANLAGEN KÖNNEN BRENNEN – ABER NICHT GELÖSCHT WERDEN!

Das Brandenburger Landesamt für Umwelt hat mit Bescheid vom 24.09.2018 den **sofortigen Vollzug der Errichtung von 12 Windkraftanlagen in der Reesdorfer Heide (Spargelstadt Beelitz)** angeordnet. Mit diesem Bescheid können Industrieanlagen im Wald ohne weitere Prüfung errichtet werden!

Aus mindestens drei Gründen protestieren wir dagegen:

1. Diese Entscheidung fiel vor dem Hintergrund, dass die Landesregierung nach langem Zögern auf Druck der Öffentlichkeit ein **zweijähriges Moratorium** gegen die Errichtung von Windkraftanlagen plant. Der Landtag befasst sich mit einer Gesetzesinitiative.
2. Die **Widersprüche** der Stadt Beelitz, der RECURA-Unternehmensgruppe, der Umweltvereinigung Waldkleeblatt und von Privatpersonen wurden vor der Entscheidung nicht beachtet bzw. beantwortet.
3. Die diesjährigen **Waldbrände** zeigten, wie schnell Menschen in existentielle Notlagen durch die Brandgefahr kommen

- **UNSERE KIEFERNWÄLDER SIND DER HÖCHSTEN GEFAHRENKLASSE ZUGEORDNET (WIE WÄLDER IN SPANIEN ODER GRIECHENLAND)!**
- **DIE AUSBREITUNGSGESCHWINDIGKEIT EINES BRANDES KANN BIS ZU 18 KM/H ERREICHEN!**

können. Vor diesem Hintergrund ist die **Stellungnahme der zuständigen Brandschutzbehörde des Landkreises Potsdam-Mittelmark mehr als unverantwortlich**. Sie gipfelt u.a. in folgenden nachweisbar falschen Aussagen:

„Für den Wasserversorger stellt die plötzliche Entnahme größerer Mengen normalerweise kein Problem dar ...“

„Die Schaffung einer weiteren zusätzlichen Löschwasserentnahmestelle im Vorhabengebiet ist entgegen der im Leitfaden (von) 2014 ...zum Brandschutz ... nach Auffassung der Brandschutzdienststelle ... **nicht** zur Sicherung einer ausreichenden Löschwasserversorgung im Vorhabengebiet erforderlich.“

Im Klartext: Das Landesamt für Umwelt ist also noch nicht einmal bereit, den Empfehlungen der eigenen Landesregierung zum Schutz ihrer Bürgerinnen und Bürger nachzukommen, obwohl die Waldbrände 2018 das Gefährdungspotenzial mehr als deutlich machten!

- **FEUERWEHREN BESCHRÄNKEN SICH AUF EIN ABBRENNEN DER ANLAGE UND EIN VERHINDERN DER AUSBREITUNG**
- **EIN KONTROLLIERTES ABBRENNEN VON WINDKRAFTANLAGEN IM KIEFERNWALD IST KAUM MÖGLICH!**

